

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Baddeckenstedt tritt

am **Dienstag**, den **09.11.2021** um **19:00 Uhr**

im **Dorfgemeinschaftshaus Oelber, Kirchkamp 1, Oelber a.w. Wege**

zu seiner Sitzung zusammen.

Bei einer Teilnahme bitten wir um verbindliche Anmeldung unter Tel.-Nr.: 05345-498/40 bis zum 08.11.2021, 12:00 Uhr.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Rates
2. Förmliche Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§§ 40 bis 43 in Verbindung mit § 60 NKomVG)
3. Mitteilung über die Bildung und Zusammensetzung von Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat (§ 57 NKomVG)
4. Feststellung des ältesten und zur Übernahme des Vorsizes bereiten Ratsmitgliedes; Altersvorsitzende/r (§ 61 Abs. 1 NKomVG)
5. Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf Vorschlag von Fraktionen und Gruppen, auf die mind. ein Sitz im Verwaltungsausschuss entfällt (§ 105 Abs. 1 Satz 2)
6. Vereidigung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch die/den Altersvorsitzende/n gemäß § 105 Abs. 2 NKomVG)
7. Feststellung der Tagesordnung des Gemeinderates
8. Fortgeltung der vom Rat am 05.09.2017 mit Stand 17.09.2019 beschlossenen Geschäftsordnung
9. Einwohnerfragestunde
10. Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß der § 74 ff. NKomVG
 - 10.1. Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschussmitglieder gem. § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 2 bis 4 NKomVG (d'Hondtsche Sitzverteilung)
 - 10.2. Benennung der Beigeordneten und deren Vertreter durch die Fraktionen und Gruppen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG

- 10.3. Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 i.V. mit § 71 Abs. 5 NkomVG
11. Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern aus den Reihen der Beigeordneten (§ 81 Abs. 2 NkomVG) und etwaige Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 Satz 2 NkomVG)
12. Berufung einer allgemeinen Verwaltungsvertreterin/eines allgemeinen Verwaltungsvertreters der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gem. § 105 Abs. 5 NkomVG
13. Bildung von Ratsausschüssen gemäß § 71 NkomVG
 - 13.1. Festlegung der Anzahl und Benennung der Ratsausschüsse
 - 13.2. Festlegung der Sitze in den Ausschüssen und Feststellung der Sitzverteilung (§ 71 Abs. 2 bis 4 NkomVG)
 - 13.3. Benennung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen
 - 13.4. Benennung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen gemäß § 71 Abs. 8 NkomVG
 - 13.5. Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NkomVG
14. Ehrung von Ratsmitgliedern und ehrenamtlich Tätigen nach den Ehrungsrichtlinien des Rates
15. Mitteilungen
16. Anfragen

Werner

Wichtiger Hinweis zu organisatorischen Maßnahmen während der Sitzung aufgrund der COVID-19-Pandemie

Angesichts des nach wie vor bestehenden Infektionsrisikos ist dem Gesundheitsschutz sowohl im Hinblick auf die Mitglieder der politischen Gremien der Samtgemeinde Baddeckenstedt als auch weiterer Personen wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie Zuhörerinnen und Zuhörern umfassend Rechnung zu tragen. Für die vorstehend genannte Sitzung umfasst dies u.a. die Einhaltung der allgemein bekannten Hygiene- und Abstandsvorschriften sowie das einzelne Betreten, Verlassen und Bewegen innerhalb des Sitzungsortes mit Mund-/Nasen-Schutz. Der Mund-/Nasen-Schutz darf nur am eingenommenen Sitzplatz abgelegt werden. Eine Teilnahme an der Sitzung ist nicht zulässig bei Erkältungssymptomen.

Aus Gründen der Nachverfolgbarkeit von etwaigen Infektionsketten wird darum gebeten, dass sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Namen sowie ihre Kontaktdaten im Vorfeld der Sitzung bzw. der den Einlass regelnden Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Samtgemeinde Baddeckenstedt mitteilen und die erforderliche Einwilligung zur Erhebung ihrer personenbezogenen Daten zu dem genannten Zweck abgeben. Ohne diese Erklärung kann die Teilnahme an der Sitzung ggf. verweigert werden.

Aufgrund der geltenden Abstandsregelungen steht am Sitzungsort nur ein eingeschränktes Platzangebot für Zuhörerinnen und Zuhörer zur Verfügung. Daher kommt auch eine ggf. erforderliche Beschränkung der Zuhörerzahl in Betracht. Bei einem Besucheraufkommen, welches die unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregelungen zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten überschreitet, erfolgt der Einlass in die Sitzungsräumlichkeiten nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen vor Ort (sog. „Windhund-Prinzip“).

Weitere organisatorische Maßnahmen und Hinweise werden, sofern erforderlich, vor Ort bekannt gegeben.